

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2011 Ausgegeben und versendet am 9. November 2011 34. Stück

59. Gesetz vom 29. September 2011, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (XX. Gp. IA 253 AB 284) [CELEX Nr. 32006L0123]
60. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Oktober 2011, mit der der Beginn der Semesterferien in den landwirtschaftlichen Fachschulen des Burgenlandes im Schuljahr 2011/2012 festgelegt wird
-

59. Gesetz vom 29. September 2011, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Veranstaltungsgesetz, LGBL. Nr. 2/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 7/2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 wird die Zahl „19.“ durch die Zahl „18.“ ersetzt.

2. Dem § 26 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des § 5 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 59/2011 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

3. Nach § 26 wird folgender § 27 eingefügt:

„§ 27

Umsetzungshinweis

Mit dem Gesetz LGBL. Nr. 59/2011 wird die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. Nr. L 376 vom 12.12.2006 S. 36, umgesetzt.“

Der Präsident des Landtages:
Steier

Der Landeshauptmann:
Nießl

60. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Oktober 2011, mit der der Beginn der Semesterferien in den landwirtschaftlichen Fachschulen des Burgenlandes im Schuljahr 2011/2012 festgelegt wird

Auf Grund des § 14 Abs. 3 des Burgenländischen Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBL. Nr. 30/1985, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 65/2009, wird verordnet:

Der Beginn der Semesterferien in den landwirtschaftlichen Fachschulen des Burgenlandes im Schuljahr 2011/2012 wird mit 13. Februar 2012 festgelegt. Das zweite Semester beginnt am 20. Februar 2012.

Für die Landesregierung:
Liegenfeld

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der
Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben
und erscheint nach Bedarf.

